



Elektronische Kommunikation mit Dolmetschern und Übersetzern

Herausgeber:

Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover

Programm eJuNi - Elektronische Justiz Niedersachsen
eJuNi@mj.niedersachsen.de

Hintergrund

Nachdem bereits zum 01.01.2018 der elektronische Rechtsverkehr zwischen den Gerichten, Staatsanwaltschaften und insbesondere professionellen Verfahrensbeteiligten etabliert wurde, wird im nächsten Digitalisierungsschritt derzeit die Ausstattung aller niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften mit der elektronischen Prozessakte vorangetrieben.

Bis zum 01.01.2026 soll die elektronische Prozessakte an allen niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften ausgerollt sein.

Kommunikation mit Dolmetschern und Übersetzern

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und der Vermeidung von Scanaufwänden wird eine **elektronische Einreichung ausdrücklich begrüßt**.

Möglichkeit der elektronischen

Einreichung

Für Dolmetscher und Übersetzer bestehen zwei Möglichkeiten zur elektronischen Einreichung:

- Das elektronischen Bürger- und Organisationspostfach (**eBO**)
- Das Mein Justizpostfach (**MJP**)

Der Versand einer Nachricht aus einem eBO oder MJP an die Justiz stellt einen **sicheren Übermittlungsweg im Sinne der Prozessvorschriften** dar. Das heißt, dass die damit versendeten Dokumente nicht zusätzlich mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden müssen.

Damit verbindlich festgestellt werden kann, wem ein eBO oder MJP gehört, ist für die Nutzung ein **Identifikationsverfahren** vorgesehen, das leicht durchlaufen werden kann.

Die Einrichtung des Postfachs

Für die Nutzung des eBO benötigen Sie eine entsprechende Software als sogenannte Sende- und Empfangskomponente. Die erforderliche Software wird kommerziell von diversen Drittanbietern zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung des MJP wird die Einrichtung eines Nutzerkontos **der BundID** unter Verwendung des Online-Ausweises benötigt. Anders als das eBO ist das MJP immer personengebunden und kann nicht für eine Organisation eingerichtet werden.

In jedem Fall muss ein Identifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen werden.

Besonderheiten beim eBO

Sofern ein eBO mit einer Berufsbezeichnung genutzt werden soll, ist vorgesehen, dass die Identifizierung über eine Bestätigung (auch hinsichtlich der Angaben zu Berufsbezeichnung sowie zur Sprache) durch das Landgericht Hannover vorgenommen wird.

Wenden Sie sich bitte nach Einrichtung des eBO-Postfachs unter Angabe der SAFE-ID des Postfachs an das Landgericht Hannover.

Die möglichen Kommunikationspartner

Neben dem Kontakt mit Gerichten und Staatsanwaltschaften ist auch die Kommunikation mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Steuerberaterinnen und Steuerberatern sowie Behörden möglich.

Der Nachrichtenempfang

Über das eBO oder MJP kann Ihnen auch Post elektronisch übermittelt werden.

Um Ihre Adressierung zu ermöglichen, werden die Daten aus der Registrierung übernommen und im ERV-Verzeichnisdienst (SAFE-public) gespeichert. Diese Daten werden **nicht im Internet veröffentlicht**. Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Behörden, die ein besonderes Behördenpostfach eingerichtet haben, können diese Daten zum Zwecke der Adressierung einsehen, später auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater.

In **gerichtlichen Verfahren** ist eine elektronische Übermittlung an Sie jedoch nur möglich, wenn Sie dem Empfang elektronischer Dokumente **für das jeweilige Verfahren** zugestimmt oder **in dem jeweiligen Verfahren** bereits aus ihrem eBO oder MJP eine Nachricht an das Gericht übermittelt haben.

Weiterführende Links

Weitere Informationen zum eBO und zum elektronischen Rechtsverkehr im Allgemeinen finden Sie auf der Seite www.justiz.de im Bereich „Elektronischer Rechtsverkehr“.

Weitere Informationen zum MJP finden Sie auf der Seite www.mjp.justiz.de.